



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung  
und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: [midia.mahmod@stadt-koeln.de](mailto:midia.mahmod@stadt-koeln.de)

Datum: 17.07.2017

## Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 03.07.2017, 17:02 Uhr bis 19:39 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Gerrit Krupp	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	
Frau Monika Möller	SPD	
Herr Frank Schneider	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	
Herr Werner Marx	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	anwesend ab 17:20 Uhr
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE	anwesend bis 19:30 Uhr
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	anwesend ab 19:15 Uhr, bis dahin vertreten durch Herrn Horst Thelen/ Frau Kirsten Jahn
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Volker Görzel	FDP	

#### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Kirsten Jahn	GRÜNE	i. V. f. Herrn Schwanitz von 18:45 Uhr bis 19:15 Uhr
Herr Horst Thelen	GRÜNE	i. V. f. Herrn Schwanitz von 17:02 Uhr bis 18:45 Uhr

#### Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	auf Vorschlag der AfD	anwesend ab 17:06 Uhr
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)	

Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK
Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD
Herr Christoph Schmitz	CDU
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE

## **Verwaltung**

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller	
Frau Andrea Ziegenhan	
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau	
Herr Rainer Heinz	Referat für Strategische Steuerung (OB/4)
Frau Dr. Monique Offelder	Kommunalverfassungsrecht (OB/2)
Herr Helmut Blömeke	Amt für Personal, Organisation und Innovation (11)
Frau Corinna Hasenberg	Amt für Personal, Organisation und Innovation (11)
Herr Dr. Andreas Engel	Amt für Informationsverarbeitung (12)
Herr Prof. Dr. Dr. Alex Lechleuthner	Berufsfeuerwehr Köln (37)
Herr Engelbert Rummel	Amt für öffentliche Ordnung (32)
Frau Brigitte Scholz	Amt für Stadtentwicklung und Statistik (15)
Herr Frieder Wolf	Internationale Angelegenheiten (OB/5)

## **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Dagmar Dahmen

## **GPR**

Herr Ulrich Langner

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Beratende Mitglieder**

Herr Markus Wiener	pro Köln
Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD
Herr Axel Hopfau	auf Vorschlag der CDU
Herr Tjark Sauer	Linke

## **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
Herr Björn Blank	SC Janus e.V.

Herr Petelkau begrüßt die Anwesenden. Er trägt die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung vor.

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1.2 Das neue Landesgleichstellungsgesetz NRW  
1815/2017
- 2.3 Sachstand Konzept für ein Fördermonitoring und -management  
1604/2017
- 4.3 Verwaltungsreform - aktueller Sachstand der Umsetzungsphase  
1886/2017
- 4.5 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.06.2017 betreffend "Organisation des Dezernates VIII - Mobilität und Verkehrsinfrastruktur" (AN/0779/2017)"  
1680/2017
- 4.6 Sachstand Ausgleichszahlung BAB 3  
2042/2017
- zu 6.3 Stellungnahme der Verwaltung vom 26.06.2017  
1990/2017
- 6.4 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Reichsbürgerinnen und -bürger in Köln – Kontrolle von waffenrechtlichen Erlaubnissen" zur Sitzung am 03.07.2017  
AN/0992/2017
- 6.5 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Sag´s uns-App der Stadt Köln" zur Sitzung am 03.07.2017  
AN/1015/2017
- zu 8.1 Stellungnahme vom 26.06.2017  
1999/2017
- 10.8 Ausbau der Kommunalen Integrationszentren NRW durch das Land  
1100/2017
- 10.9 Stellenmehrbedarf zur Umsetzung des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020"  
1437/2017
- 10.10 Leitprojekt: Strategisches Stadtentwicklungskonzept "Kölner Perspektiven 2030"

Beschluss zur Erarbeitung der "Kölner Perspektiven 2030" auf Grundlage des vorgeschlagenen Verfahrens (siehe Anlage 1)  
Beschluss zur Vergabe und Beauftragung der notwendigen externen Unterstützung  
1331/2017

10.11 4-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von neuer Rettungsdienstschutzkleidung  
1900/2017

10.12 Elektronisches Untersuchungs-, Überwachungs-, Behandlungs- und Dokumentationssystem (EMDS) für den Rettungsdienst  
1476/2017

10.13 Externe juristische Sachverständigentätigkeit / Grunderneuerung Mülheimer Brücke  
1695/2017

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

17.11 A) Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den Druck und die Kuvertierung von Postzustellungsaufträgen im Rahmen einer Inhousevergabe an das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe in Lemgo (Mitglied KDN) (RV 137)  
B) Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Postdienstleistungen (RV 160)  
1846/2017

17.12 Strategisches Stadtentwicklungskonzept "Kölner Perspektiven 2030", Bedarfsfeststellung für die Vergabe einer externen Unterstützung zur Erarbeitung eines Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes "Kölner Perspektiven 2030"  
1847/2017

17.13 Bedarfsfeststellung über die Beschaffung von 27 Fahrzeugen und eines Einsatzleitwagens resultierend aus der Umsetzung des Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“  
1306/2017

Er trägt folgende Absetzung seitens der Verwaltung vor:

## **I. Öffentlicher Teil**

4.4 Luftreinhaltung - Sachstand zum Runden Tisch  
1945/2017

Außerdem trägt er den Vorschlag der Verwaltung vor, dass die Behandlung von TOP 4.3 zeitlich vorgezogen wird. Ferner trägt er den Vorschlag der Verwaltung vor, dass TOP 10.8 behandelt wird, sobald Frau Rehberg (zeitlich gebunden) zur Sitzung erscheint und TOP 10.10 behandelt wird, sobald Herr Beigeordneter Höing (zeitlich gebunden) zur Sitzung erscheint. Ebenso trägt er den Vorschlag der Verwaltung vor, TOP 13.1 und TOP 17.2 wegen Sachzusammenhang gemeinsam zu behandeln.

Er trägt die Bitte vor, dass TOP 10.13 als Dringlichkeitsvorlage erneut vorgelegt werde, sowie die Bitte, dass TOP 17.13 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen wird. Abschließend trägt er den Wunsch der CDU-Fraktion vor, TOP 8.1 zurückzustellen.

Herr Adolf merkt an, dass das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik auf den Tischen ausgelegt wurde, aber hierzu augenscheinlich kein TOP vorgesehen sei.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass dieses lediglich zur Kenntnisnahme auf den Tischen verteilt wurde.

MdR Krupp bezieht sich auf den Wunsch der CDU-Fraktion, TOP 8.1 zurückzustellen. Die SPD-Fraktion sei mit der Zurückstellung einverstanden, wenn auch er bereits jetzt für seine Fraktion signalisieren könne, dass sie den Antrag grundsätzlich unterstütze. Er bittet darum, TOP 17.12 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Er merkt an, dass zahlreiche TOP's kurzfristig, z. T. erst heute, auf die Tagesordnung gesetzt worden sind. Dies sei für ehrenamtliche Kommunalpolitiker problematisch. Daher möchte er die Verwaltung ausdrücklich darum bitten, dass die TOP's möglichst frühzeitig auf die Tagesordnung gesetzt werden. Bei TOP 10.13 sei es beispielsweise sogar so, dass die Beschlussfassung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung den Fraktionen mehr Zeit einräumt als die ordentliche Beratung in der heutigen Sitzung.

Ferner spricht er den Antrag zum Glücksspielrecht [AN/0747/2017] an, welchen die SPD-Fraktion zur Ratssitzung am 18.05.2017 gestellt habe. Der Antrag sei seinerzeit in den AVR verwiesen worden und nun nicht auf der Tagesordnung zu finden. Für den Fall, dass die Verwaltung es vorziehen sollte, erst einmal ihr Konzept zu erarbeiten und anschließend dem Ausschuss den Antrag gemeinsam mit dem Konzept vorzulegen, müsse er darauf hinweisen, dass es sich um einen politischen Antrag handle, der nicht dafür gedacht sei, ihn solange zuschieben bis die Verwaltung ihn erfüllt hat und er dann für obsolet erklärt werden kann.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bezieht sich auf die Vielzahl der zugesetzten TOP's und stimmt MdR Krupp zu. Er sagt zu, dass sich die Verwaltung ab jetzt um ein besseres Terminmanagement bemühen werde.

In Bezug auf den angesprochenen Antrag zum Glücksspielrecht erinnert er an seine Wortmeldung in der vergangenen Ratssitzung. Er habe ausdrücklich darum gebeten, dass der Antrag im Fachausschuss behandelt werde, da die Übergangsregelung in einigen Bundesländern bereits zum 01.07.2017 endet und die Verwaltung in Bezug auf die Konzeption die ersten Erfahrungen der Bundesländer beobachten wolle, die seit dem 01.07.2017 mit der neuen Rechtslage konfrontiert sind. Dass die Vorlage eines Konzeptes bzw. die Beratung des Antrages dann nicht schon am 03.07.2017 im Ausschuss erfolgen könne, habe er eigentlich als selbstverständlich vorausgesetzt. Er sagt zu, zeitnah bzw. in der Sitzung nach der Sommerpause erste Erkenntnisse vorzulegen.

MdR Krupp entgegnet, dass seine Fraktion dies anders verstanden hatte, aber es jetzt so zur Kenntnis nehme.

MdR Hegenbarth bezieht sich darauf, dass die CDU-Fraktion in Bezug auf TOP 8.1 noch Beratungsbedarf habe; dies habe er soeben erst erfahren.

Nichtsdestotrotz sei er der Meinung, dass die Stellungnahme der Verwaltung an dieser Stelle erwähnenswert sei, da die Verwaltung hier Rückgrat und Selbstbewusstsein gezeigt habe. In der Stellungnahme werde mitgeteilt, dass die Verwaltung in Bezug auf Transparenz bereits einiges unternommen habe, aber es darüber hinaus möglicherweise auch notwendig sei, mit Transparency International zusammenzuarbeiten.

Er lobt die Verwaltung für die Stellungnahme und möchte wissen, warum die CDU-Fraktion hierzu noch Beratungsbedarf hat. Er erinnert daran, dass im Rahmen der Beratungsfolge noch zwei weitere Ausschüsse, nämlich der Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss, beteiligt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich für mehr Transparenz sei und dem Antrag daher grundsätzlich positiv gegenüber stehe.

Zu klären sei dies allerdings noch im Hinblick auf den Verwaltungsreformprozess, im Rahmen dessen beispielsweise die Vergabeprozesse kritisch betrachtet werden. Der Antrag sei daher vermutlich erst nach der Sommerpause entscheidungsreif.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

1.1 Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan  
1601/2017

1.2 Das neue Landesgleichstellungsgesetz NRW

1815/2017

### **2 Internationales**

2.1 Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten 2016!"

1483/2017

2.2 Verwendung der Mittel aus dem Fördertopf Entwicklungszusammenarbeit 2016

1487/2017

2.3 Sachstand Konzept für ein Fördermonitoring und -management

1604/2017

### **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

### **4 Mitteilungen der Verwaltung**

- 4.1 Neue Parkausweise für Handwerker und ambulante soziale Dienste in NRW  
1211/2017
- 4.2 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses am 12.06.2017 betreffend "Einsatz eines „Kümmers“ im Domumfeld" (AN/0830/2017)"  
1854/2017
- 4.3 Verwaltungsreform - aktueller Sachstand der Umsetzungsphase  
1886/2017
- 4.4 Luftreinhaltung - Sachstand zum Runden Tisch  
1945/2017
- 4.5 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.06.2017 betreffend "Organisation des Dezernates VIII - Mobilität und Verkehrsinfrastruktur" (AN/0779/2017)"  
1680/2017
- 4.6 Sachstand Ausgleichszahlung BAB 3  
2042/2017

## **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

- 5.1 Geschäftsprozessoptimierung - Bericht 2016  
0654/2017

## **6 Schriftliche Anfragen**

- 6.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Städtische Videoüberwachung 2015 und 2016" zur Sitzung am 25.04.2016  
AN/0777/2016
- 6.2 Anfrage der DieLinke-Fraktion betreffend "'Gefährliche Orte" in Köln" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0725/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 30.05.2017  
1471/2017

- 6.3 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Entwicklungskonzept für IT- und technische Berufe in der Verwaltung" zur Sitzung am 08.05.2017  
AN/0726/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 26.06.2017  
1990/2017

6.4 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Reichsbürgerinnen und -bürger in Köln – Kontrolle von waffenrechtlichen Erlaubnissen" zur Sitzung am 03.07.2017  
AN/0992/2017

6.5 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Sag´s uns-App der Stadt Köln" zur Sitzung am 03.07.2017  
AN/1015/2017

## **7 Mündliche Anfragen**

## **8 Anträge**

8.1 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Köln wird korporatives Mitglied bei Transparency International"  
AN/0507/2017

Stellungnahme vom 26.06.2017  
1999/2017

## **9 Platzvergaben**

## **10 Allgemeine Vorlagen**

10.1 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln  
hier: Stärkung der Bezirke  
0976/2017

10.2 Hochwasserschutzzonenverordnung Poll bis Rheinpark Deutz  
2303/2016

10.3 Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017  
0544/2017/1

10.4 Einleitung von Vergabeverfahren und Abschluss von Rahmenverträgen für den Schulbereich  
1497/2017

10.5 Benennung der Vertreterin/des Vertreters und deren Stellvertretung für den Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "aKDn- sozial"  
1022/2017

10.6 Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf dem Schiefersburger Weg - Nippes (Bilderstöckchen)  
1816/2017



- 10.7 Sachstand zur Entwicklung eines Kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms für Langzeitarbeitslose  
1691/2017
- 10.8 Ausbau der Kommunalen Integrationszentren NRW durch das Land  
1100/2017
- 10.9 Stellenmehrbedarf zur Umsetzung des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020"  
1437/2017
- 10.10 Leitprojekt: Strategisches Stadtentwicklungskonzept "Kölner Perspektiven 2030"  
Beschluss zur Erarbeitung der "Kölner Perspektiven 2030" auf Grundlage des vorgeschlagenen Verfahrens (siehe Anlage 1)  
Beschluss zur Vergabe und Beauftragung der notwendigen externen Unterstützung  
1331/2017
- 10.11 4-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von neuer Rettungsdienstschutzkleidung  
1900/2017
- 10.12 Elektronisches Untersuchungs-, Überwachungs-, Behandlungs- und Dokumentationssystem (EMDS) für den Rettungsdienst  
1476/2017
- 10.13 Externe juristische Sachverständigentätigkeit / Grunderneuerung Mülheimer Brücke  
1695/2017

## **11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

### **13 Mitteilungen der Verwaltung**

- 13.1 Ergänzende Mitteilung zur Beschlussvorlage Nr. 0761/2017, Öffentliche Ausschreibung der Weihnachtsmärkte auf dem Neumarkt und dem Alter Markt/Heumarkt im Zeitraum 2018 - 2022  
1482/2017
- 13.2 Sachstand zur Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen - Stand der Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 19.01.2017 (0754/2016) (mündliche Mitteilung)

**14 Schriftliche Anfragen**

**15 Mündliche Anfragen**

**16 Anträge**

**17 Allgemeine Vorlagen**

17.1 Prüfbericht Einführung eines neuen integrierten Kassen- und Einnahmemanagementverfahrens (SAP PSCD)  
0680/2017

17.2 Öffentliche Ausschreibung der Weihnachtsmärkte auf dem Neumarkt und auf dem Alter Markt/Heumarkt im Zeitraum 2018 - 2022  
0761/2017

17.3 Grundstück Richard-Wagner-Str. 6, 50674 Köln - Gerichtliche Geltendmachung einer Vertragsstrafe  
1194/2017

17.4 Prüfbericht Bearbeitung von Einsprüchen gegen Bußgeldbescheide beim Amt für öffentliche Ordnung - 32  
0585/2017

17.5 Prüfbericht Gewährung von kommunalen Leistungen und Prüfung der Fachaufsicht bei 5000 - Jobcenter Köln  
1290/2017

17.6 Einleitung von Vergabeverfahren zum Abschluss von Rahmenverträgen für den allgemeinen städtischen Bedarf  
1262/2017

17.7 Ersatzbeschaffung von zwei Frankieranlagen  
1392/2017

17.8 Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Vertrages über die Einlieferung der Post bei der Deutschen Post AG durch einen Konsolidierer im Zeitraum 01.02.2018-31.01.2022  
1569/2017

17.9 Bedarfsfeststellung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von WLAN-Netzwerkkomponenten  
1006/2017

17.10 Bedarfsfeststellung für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Telekommunikationsendgeräten im Zeitraum 2018-2021  
0991/2017

- 17.11 A) Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den Druck und die Kuvertierung von Postzustellungsaufträgen im Rahmen einer Inhousevergabe an das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe in Lemgo (Mitglied KDN) (RV 137)  
B) Einleitung eines Vergabe  
1846/2017
- 17.12 Strategisches Stadtentwicklungskonzept "Kölner Perspektiven 2030", Bedarfsfeststellung für die Vergabe einer externen Unterstützung zur Erarbeitung eines Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes "Kölner Perspektiven 2030"  
1847/2017
- 17.13 Bedarfsfeststellung über die Ausschreibung zu der Beschaffung von 27 Fahrzeugen sowie eines Einsatzleitwagens für die im Rahmen des Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ entstehenden Mehrbedarfe  
1306/2017
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 18.1 Bedarfsfeststellung zur Beschaffung von Mobiliar für die Abteilung 504, Bildung und Teilhabe (BuT)/Köln-Pass  
1117/2017

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

#### **1.1 Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan 1601/2017**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **1.2 Das neue Landesgleichstellungsgesetz NRW 1815/2017**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **2 Internationales**

#### **2.1 Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten 2016!" 1483/2017**

MdR Möller bedankt sich für die vorliegende Mitteilung.

Es sei sehr erfreulich zu sehen, dass zahlreiche Anträge eingereicht worden sind. Dies bedeute, dass viele Projekte von den wenigen Mitteln, die zur Verfügung stehen, partizipieren. Sie sei allerdings verwundert darüber, dass lediglich 17 von den insgesamt 37 eingereichten Anträgen von städtepartnerschaftlichen Vereinen gestellt worden sind. Sie könne hierfür keine Erklärung finden, da die Vereine in der Lage seien, Anträge stellen zu können und auch entsprechende Projekte durchführen; möglicherweise seien die Vereine nicht umfassend informiert.

Herr Wolf entgegnet, dass die Städtepartnerschaftsvereine am ehesten informiert seien, weil die Verwaltung mit den Vereinen regelmäßig im Austausch steht. Man müsse allerdings beachten, dass die Vereine unterschiedlich aufgestellt seien. Er wisse, dass die Städtepartnerschaftsvereine zunehmend den Vorteil dieser Förderung erkennen und Projekte generieren, die dann von diesen prioritär für die Fördervereine bestimmten Fördermitteln finanziert werden. Es sei für einige Vereine auch ein Lernprozess zu sehen, wie erfolgreich andere Vereine, ihre Arbeit dann auch in die Stadtgesellschaft hineintragen und sich profilieren. Er freue sich zugleich, dass zahlreiche Vereine der Kölner Stadtgesellschaft die städtepartnerschaftliche Idee mittragen. Auch die übrigen Anträge betrachte er ebenso als Erfolgsfaktor dieses Fördertopfes.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**2.2 Verwendung der Mittel aus dem Fördertopf Entwicklungszusammenarbeit 2016  
1487/2017**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**2.3 Sachstand Konzept für ein Fördermonitoring und -management  
1604/2017**

MdR Dr. Elster bedankt sich für die vorliegende Mitteilung. Da diese allerdings kurzfristig als Tischvorlage vorgelegt wurde, regt er an, die Mitteilung zurückzustellen. Auch vor dem Hintergrund, dass die Mitteilung zum Thema „Europa Koordination“, vorgelegt zur AVR-Sitzung am 06.02.2017, seinerzeit bereits diskussionslos zur Kenntnis genommen wurde.

Konkret möchte er wissen, woran sich die Deutung der Verwaltung manifestiert, dass nach erster Auswertung eine Stärkung der Fördermittelaktivitäten ansteht. Er bittet um Beantwortung sowie um weitere Informationen zum Fördermonitoring der Stadtwerke zur nächsten AVR-Sitzung am 18.09.2017.

MdR Richter bedankt sich ebenfalls für die vorliegende Mitteilung, die einen guten Eindruck über den Ist-Zustand und die künftige Ausrichtung gibt.

Ebenfalls zur nächsten AVR-Sitzung möchte er, sofern dies auswertbar ist, die Höhe der Fördermittelgelder aus den diversen Fördertöpfen in den Jahren 2015 und 2016 wissen.

Herr Wolf teilt mit, dass dies zunächst recherchiert werden müsse und sich ein wenig schwierig gestalte. Die Verwaltung werde sich um eine entsprechende Auswertung bemühen.

Der Ausschuss stellt die Mitteilung zur nächsten AVR-Sitzung am 18.09.2017 zurück.

**3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

**4 Mitteilungen der Verwaltung**

**4.1 Neue Parkausweise für Handwerker und ambulante soziale Dienste in NRW  
1211/2017**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.2 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses am 12.06.2017 betreffend "Einsatz eines „Kümmerers“ im Domumfeld" (AN/0830/2017)"  
1854/2017**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **4.3 Verwaltungsreform - aktueller Sachstand der Umsetzungsphase 1886/2017**

*Die Behandlung des TOP's wurde zeitlich vorgezogen.*

Wie in der vorliegenden Mitteilung angekündigt, ergreift Herr Dr. Heinz das Wort und trägt die vorbereitete Folienpräsentation zum Thema „Verwaltungsreform – aktueller Sachstand der Umsetzungsphase“ vor.

*Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

Anschließend dankt der Vorsitzende Herrn Dr. Heinz für die ausführliche Darstellung. Es sei wichtig, dass der AVR als zuständiger Fachausschuss eine regelmäßige Übersicht erhalte; erfreulicherweise sei Herr Dr. Heinz hier im Ausschuss deshalb auch nicht zum ersten Mal. Man könne feststellen, dass sich in den letzten Monaten viel bewegt hat und man heute einen Schritt weiter sei. Nun sei zu hoffen, dass der Prozess in der gleichen Geschwindigkeit weitergeht. Er habe zwischenzeitlich auch erfahren, dass der Kontakt zur Personalvertretung regelmäßig stattfindet. Dies sei ein elementarer Teil des Projektes, da u. a. Mitbestimmungsrechte tangiert werden. Er betont, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgenommen werden müssen, weil jede Organisationsstruktur bzw. jeder Arbeitsprozess hinterher von diesen gelebt werden soll; der Austausch sei daher sehr wichtig.

Er nimmt die folgenden Wortmeldungen und Fragestellungen einzelner Ausschussmitglieder entgegen.

I.

MdR Joisten bedankt sich bei Herrn Dr. Heinz für seine Ausführungen, diese könne er nur unterstreichen und bestätigen, allerdings bittet er um Konkretisierung seiner Aussagen.

Zum einen möchte er konkret wissen, wie die genannten Ziele, z. B. Reduzierung der Vakanzquoten, verwaltungsweite Mindeststandards und konstruktive Fehlerkultur, erreicht werden sollen. Er erkundigt sich nach der Umsetzung dieser Ziele und möchte wissen, ob beispielsweise Arbeitsgruppen gebildet werden sollen und die Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ebenen vorgesehen sei.

Zum anderen möchte er wissen, nach welchen Kriterien priorisiert wird, d. h. welches Projekt wann durchgeführt wird.

Er gibt zu bedenken, dass 100 Projekte viel, ggf. sogar zu viel, seien.

II.

MdR Richter bedankt sich ebenfalls bei Herrn Dr. Heinz für den Vortrag.

Er betont, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Verwaltungsreform unterstütze und begrüße. Er wisse, dass diese mehrere Jahre dauern werde und neben den Erfolgen auch mit Rückschlägen, insbesondere in der Anfangszeit, gerechnet werden müsse.

In Bezug auf die vorgetragene Präsentation stellt er drei Nachfragen:

1. Da Digitalisierung als ein Grundlagenprojekt benannt worden sei, möchte er wissen, wie der Kompetenzerwerb des Verwaltungspersonals im Bereich der Digitalisierung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal, Organisation und Innovation geplant werde.
2. Bezüglich der geplanten Reformvorhaben möchte er wissen, ob pro Dezernat ein oder zwei Beispiele, sprich kleinere Reformvorhaben, genannt werden können, die noch in diesem Jahr umgesetzt werden.
3. In Bezug auf den mehrjährigen Changeprozess möchte er wissen, in welcher (digitalen) Form, z. B. durch online-Befragungen, eine unterjährige Commitment-Erhebung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant sei.

III.

MdR Dr. Elster bezieht sich auf das Monitoring. Hierzu habe Herr Dr. Heinz eine Folie mit eindrucksvollen „controlling sheets“ gezeigt. Allerdings sei es seiner Einschätzung nach erforderlich, für den AVR ein klar definiertes Monitoring aufzubauen und fragt, wie dies geplant sei.

Er regt an, dass zum Sachstand der Verwaltungsreform künftig öfters informiert werde, so dass dann auch kürzere bzw. weniger komplexe Präsentationen möglich seien. Ferner regt er an, dass die Folien künftig vorab verteilt werden, sodass man sich diese parallel zum Vortrag anschauen kann.

IV.

MdR Hegenbarth bezieht sich auf den Aspekt der Kundenbeteiligung. Er möchte wissen, wie die Kölnerinnen und Kölner auch im Rahmen dieser ersten Schritte miteingebunden werden und bittet um Erläuterung; dies sei ein zentraler Bereich und ein wenig untergegangen.

Im Übrigen unterstütze er das Vorgehen, dass so viele Projekte wie möglich durchgeführt werden.

Herr Dr. Heinz ergreift das Wort.

In Bezug auf die Bitte von MdR Joisten nach Konkretisierung erläutert er, dass für jedes Projekt eine eigene Projektplanung erstellt werde. Diese könne beispielsweise eine feste Projektgruppe oder eine Sitzungsfolge mit unterschiedlichen Mitwirkenden vorsehen. Man wolle bewusst keine festen Vorgaben, sondern für jedes Projekt den schnellsten und besten Weg wählen. Dies geschehe, wie von MdR Hegenbarth angesprochen, teilweise auch unter der Einbeziehung der Kundinnen und Kunden, beispielsweise im Rahmen von Workshops oder der Durchführung eines Labors mit den jeweiligen Zielgruppen. Hinter die nun benannten Projekte und Ziele müssen nun Ablaufpläne gesetzt werden, in denen dann heruntergebrochen wird wer, wann und wie beteiligt wird.

MdR Joisten bittet darum, Beispiele hierzu der Niederschrift beizufügen.

Herr Dr. Heinz erläutert, dass dies momentan nur abstrakt möglich sei, da bis jetzt noch kein Projekt vollständig durchgeplant wurde.

Das Controlling erfolge über Excel-Arbeitsblätter mit einem darauf aufzusetzenden BI-Tool Das Controlling- bzw. Monitoring sei insgesamt noch im Aufbau. Grundlage werde jeweils ein dezernatsbezogenes Steuerungssystem, das über das zentrale Projektmanagement qualitätsgesichert werde und in den Transparentbericht einfließe. Dieser erfolge mindestens einmal pro Jahr. Für ihn sei es wichtig, weitest gehende Transparenz für Politik und Öffentlichkeit sowie selbstverständlich auch für die Personalvertretung herzustellen. Hier gäbe es bereits eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, die intensiv fortgesetzt werde.

Zum ebenfalls von MdR Joisten angesprochenen Thema „Priorisierung“ führt er aus, dass es keine eindeutigen Entscheidungskriterien gebe. Selbstverständlich seien Aspekte wie Wichtigkeit, Bedeutsamkeit, Umsetzbarkeit, Machbarkeit etc. berücksichtigt worden, letztendlich handele es sich aber um einen Abwägungsprozess der Dezernatsleitungen mit ihren Führungskräften. Die Reformprogramme der Dezernate würden aus einer Gesamtsicht durch den Verwaltungsvorstand reflektiert und abgestimmt. Wichtig seien auch weiterhin die Abstimmungen und Rückmeldungen aus dem Politikbeirat, der jeweils zeitnah zu Zwischenständen tagen solle.

In Bezug auf die erste Nachfrage von MdR Richter teilt er mit, dass es unter Federführung von Dezernat I eine mit der Verwaltungsreform verbundene Digitalisierungsstrategie der Stadt mit einer eigenen Projektorganisation geben werde. Im Rahmen der

Verwaltungsreform müsse stets das analoge Soll optimiert werden – in Verbindung mit der Frage nach den Zusatzpotenzialen durch Digitalisierung.

Bezüglich der zweiten und dritten Nachfrage von MdR Richter führt er aus, dass es Ende 2017 einen Zwischenstand in Bezug auf die Erst-Erreichung von Zielen, wie beispielsweise die Reduzierung der Wartezeiten in den Kundenzentren geben werde. Im Bereich des Beschwerdemanagements könne Ende des Jahres sicherlich ebenfalls bereits ein Zwischenstand vorgetragen werden. Zwar sei die einheitliche flächendeckende Auswertung von Anliegen dann noch nicht implementiert, die Verwaltung sei jedoch dann an der unmittelbaren Kundenschnittstelle schon gut aufgestellt; dasselbe müsse auch für das Thema „Beschlusscontrolling“ gelten. Man ziele folglich auf sichtbare Ergebnisse bereits im Projektverlauf und nicht erst zum Ende.

Abschließend nimmt er Bezug auf die Anregung von MdR Dr. Elster. Wie eng hier im AVR berichtet werden kann und soll, könne gerne ausprobiert werden. Sobald die ersten Projektberichte erstellt sind, erhalte man sicherlich auch ein Gespür dafür, welche Art von Informationen in den Ausschuss eingebracht werden sollten. Seiner Meinung nach werde es ebenso Teil des Berichtswesens sein, auch in den anderen Fachausschüssen entsprechend zu berichten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Heinz für den Vortrag und die Beantwortung der Nachfragen.

#### **4.4 Luftreinhaltung - Sachstand zum Runden Tisch 1945/2017**

Die Mitteilung wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

#### **4.5 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.06.2017 betreffend "Organisation des Dezernates VIII - Mobilität und Verkehrsinfrastruktur" (AN/0779/2017)" 1680/2017**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.6 Sachstand Ausgleichszahlung BAB 3 2042/2017**

MdR Krupp bedankt sich für die vorliegende Mitteilung.

Die Anzahl der gestellten Anträge sei im Vergleich zu den Fallzahlen allerdings weiterhin marginal. Er möchte wissen, ob noch weitere Anträge zu erwarten seien oder ob damit gerechnet werden müsse, dass der Großteil der Personen auf den Bußgeldern sitzen bleibt. Von Anfang an sei es die Befürchtung der SPD-Fraktion gewesen, dass ein solches Antragsverfahren nicht funktioniere; die Fraktion sehe sich nun bestätigt.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er die Standardantwort der Verwaltung in Bezug auf die Notwendigkeit des Antragsverfahrens nicht wiederholen möchte.

Die Verwaltung werde die Frist, die ursprünglich zum 30.06.2017 auslaufen sollte, nun allerdings bis zum Jahresende verlängern. Es bleibe nun abzuwarten, was sich in der zweiten Jahreshälfte noch tut.



Die Verwaltung könne die Menschen nur immer wieder darauf hinweisen, dass sie sich gerne bei der Verwaltung melden können.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

### **5.1 Geschäftsprozessoptimierung - Bericht 2016 0654/2017**

MdR Dr. Elster bezieht sich auf die Anlage 1 der vorliegenden Mitteilung, in welcher u. a. die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt werden bzw. die Aspekte, die in Bezug auf die Digitalisierung noch ausgelotet werden müssen.

Er möchte wissen, ob man nicht, z. B. bei der elektronischen Bauakte, auf Produkte zurückgreifen kann, die in anderen Kommunen bereits erfolgreich eingeführt worden sind. Bei der Stadt Bonn sei die elektronische Bauakte beispielsweise bereits eingeführt worden. Wenn dort also bereits eine IT-Lösung vorhanden sei, könne man sich doch hier die weiteren Prüfungen ersparen und versuchen, auf die Produkte der Nachbarkommunen zurückzugreifen und die Angelegenheit dadurch beschleunigen.

MdR Joisten möchte wissen, inwieweit es im Bereich der Geschäftsprozessoptimierung eine Rückkoppelung bzw. Verzahnung mit dem heute vorgestellten Verwaltungsreformprozess [TOP 4.3] gebe, denn einige der in der vorliegenden Mitteilung geschilderten Aspekte hätten nicht nur Schnittmengen mit dem Verwaltungsreformprozess, sondern seien zum Teil sogar identisch mit diesem.

Beispielsweise in Bezug auf das Vorschlagsmanagement sei er etwas verwundert. Zum einen habe er heute im Rahmen des Vortrages zum Verwaltungsreformprozess erfahren, dass sich die Verwaltung in Bezug auf das Vorschlagsmanagement neu aufstellen möchte, zum anderen sei der vorliegenden Mitteilung zu entnehmen, dass sich das Amt 11 zunächst einmal neuorganisieren möchte und anschließend das Vorschlagsmanagement angegangen werde.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller räumt ein, dass dies eine berechtigte Frage sei. Der vorliegende Bericht zeige allerdings, dass nicht erst seit kurzem daran gearbeitet werde, die Verwaltung kontinuierlich zu verbessern, sondern dass dies so zu sagen Tagesgeschäft bzw. ein kontinuierlicher Prozess sei. Der Bericht werde jährlich vorgelegt, um ein Fortschrittsmonitoring abzuliefern. Selbstverständlich greife die Verwaltung im Rahmen der Verwaltungsreform an vielen Stellen auf laufende Projekte zurück, Herr Dr. Heinz habe dies eben bereits ausgeführt. Es sei nicht so als würde die Verwaltung alle Projekte neu auflegen, auch das Thema „Baugenehmigungsverfahren“ laufe bereits seit längerem, da es aber noch nicht abgeschlossen sei, sei es eben auch noch mal als Projekt im Rahmen der Verwaltungsreform aufgegriffen worden. Die Verwaltung setze auf die bereits bestehenden Arbeitsstrukturen und Prozessoptimierungsgedanken auf. Dies gelte ebenso für das Thema „Kundenzentren der Zukunft“. Im Rahmen der Verwaltungsreform würden solche Themen nun systematisiert und in eine Projektstruktur gebracht werden, um sie aus dem Tagesgeschäft herauszulösen und fokussiert zu Verbesserungsvorschlägen zu gelangen. Er weist darauf hin, dass im Inhaltsverzeichnis des Berichtes ebenso auch die einzelnen e-Akten-Projekte mit aufgeführt werden. Herr Dr. Heinz habe im Rahmen seines Vortrages von einer sogenannten Digitalisierungsstrategie gesprochen. Diese Prozesse würden zurzeit etwas inselartig ablaufen und sollen über die Verwaltungsreform künftig besser gesteuert werden.

Abschließend betont er, dass diese Beispiele zeigen würden, dass die laufenden Projekte mit in die Verwaltungsreform eingebunden werden.

Frau Hasenberg erläutert zur Fragestellung von MdR Dr. Elster, dass die Verwaltung zu Beginn des Prozesses „Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens“ einen bundesweiten IKEA, sprich eine interkommunale Umfrage, mit Kommunen, die von der Größe her vergleichbar mit der Stadt Köln sind, gestartet habe. Im Rahmen dieser Umfrage sei festgestellt worden, dass die anderen Kommunen entweder dasselbe Produkt nutzen oder Produkte, die einen anderen Ansatz haben als die Stadt Köln. Im kommunalen Gesamtvergleich betrachtet fahre die Stadt Köln als eine der wenigen Kommunen einen einheitlichen bzw. ganzheitlichen Ansatz, d. h. dass die einzelnen Schritte - von Antragsstellung bis hin zur Erteilung des Bescheides - in digitaler Form erfolgen. Dies könne nach aktuellem Kenntnisstand bislang noch kein Programm umsetzen, die meisten Programme würden nur Teilstücke hiervon abdecken. Daher prüfe die Verwaltung momentan, welche Schritte das aktuelle Programm technisch ausführen kann und welche Alternativen auf dem Markt verfügbar sind. Dies geschehe immer unter dem Aspekt des ganzheitlichen Ansatzes und sei daher der entscheidende Unterschied zu anderen Kommunen.

In Bezug auf den Einwand von MdR Joisten führt sie aus, dass die Rückkoppelung zum Verwaltungsreformprozess speziell zu dem Thema „Vorschlagsmanagement“ so aussehe, dass es zum einen die Neuorganisation 11 gebe und auf der anderen Seite die Verwaltungsstrukturreform. Das Amt 11 sei im letzten Jahr kapazitätsmäßig stark eingeschränkt gewesen und habe deshalb Prioritäten setzen müssen. Nun sei klar, dass das Thema „Vorschlagsmanagement“, insbesondere im Bereich des Ideenmanagements, als wichtiges Werkzeug auch von Seiten der Verwaltungsstrukturreform gesehen wird. Deshalb werde das Thema von Seiten des Amtes 11 nun mit Priorität vorangetrieben. Hierzu gebe es bereits ein bestehendes Konzept, auf welches man unmittelbar - in Rückkoppelung mit der Verwaltungsstrukturreform - aufsetzen könne.

MdR Joisten bestätigt die Ausführungen und bittet darum, künftig eine Verlinkung bzw. einen entsprechenden Hinweis herzustellen, wenn Themen bereits im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses etc. abgearbeitet werden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller nimmt Bezug auf den Vorschlag von MdR Dr. Elster, dass die Verwaltung künftig engmaschiger über die Verwaltungsreform berichtet [siehe TOP 4.3] und regt vor diesem Hintergrund an, im Gegenzug hierzu künftig auf die Erstellung des Geschäftsprozessoptimierungsberichtes zu verzichten. Die Verwaltung könne dem Ausschuss zusagen, den Berichtsturnus über die Verwaltungsreform in den nächsten 5 Jahren etwas engmaschiger zu halten, und versprechen, dem Ausschuss keine Entwicklung, auch wenn sie weder unter dem Dach der Verwaltungsreform noch unter dem Dach der Geschäftsprozessoptimierung laufe, vorzuenthalten; die Verwaltung habe schließlich selbst ein Interesse daran, dem Ausschuss über die Fortschritte etc. zu berichten. Man könne auf diesem Wege versuchen, das Berichtswesen effektiver zu gestalten.

Der Vorsitzende merkt an, dass dies ein guter Vorschlag sei.

MdR Krupp sagt zu, den Vorschlag mit in die Sommerpause zu nehmen. Möglicherweise könne man sich zunächst einmal darüber unterhalten, wie sich die Verwaltung dies konkret vorstellt.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller räumt ein, dass dies ein spontaner Vorschlag gewesen sei. Die Verwaltung werde für die nächste AVR-Sitzung einen Vorschlag formulieren und anschließend habe der Ausschuss dann anhand einer Vorlage die Möglichkeit, diesem näher zu treten.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **6 Schriftliche Anfragen**

### **6.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Städtische Videoüberwachung 2015 und 2016" zur Sitzung am 25.04.2016 AN/0777/2016**

MdR Hegenbarth ergreift das Wort.

Da das Thema „Videoüberwachung“ von allen Beteiligten als wichtiges und zentrales Mittel der Sicherheitsfrage gesehen worden sei, habe er bereits im April letzten Jahres die vorliegende Anfrage gestellt, die auf den Ist-Zustand, die Probleme und die Pläne in diesem Bereich abzielt. Er hofft, dass nun keine Antwort mit Sachstand von April 2016 vorgelegt werde. Ihn wundere ohnehin, dass die Verwaltung auf die Anfrage bis jetzt noch keine Beantwortung gefertigt habe, da das Thema auch für die anderen Fraktionen sehr wichtig gewesen sei; er persönlich halte Videoüberwachung eher für ein Placebo, weshalb er diese Entwicklung eigentlich begrüßen müsste.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller meldet sich zu Wort und nimmt das Amt 32 in Schutz, dem die Beantwortung dieser Anfrage zugeschrieben wurde. Er räumt ein, dass das Amt 32 faktisch nur die Daten zusammentragen könne, die die zahlreichen anderen Dienststellen zuliefern. Zwar wolle er gerne versprechen, dass die Verwaltung hier noch einmal nachfasse, gibt aber zu bedenken, dass Schulen, Flüchtlingsunterkünfte, Kindertagesstätte, Verkehrsknoten, Bäder und städtische Liegenschaften [siehe Frage 1 der Anfrage] Einrichtungen seien, in denen Videoüberwachung, sofern vorhanden, nicht unter der Regie des Amtes 32 betrieben wird.

Die gewünschte Aufschlüsselung der Kosten und Ressourcen sei ein Beschäftigungsprogramm für die Verwaltung. Man werde die Anfrage entsprechend abarbeiten. Es sei zugestanden, dass dies schon längst hätte passieren müssen.

### **6.2 Anfrage der DieLinke-Fraktion betreffend "'Gefährliche Orte" in Köln" zur Sitzung am 08.05.2017 AN/0725/2017**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 30.05.2017  
1471/2017**

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

### **6.3 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Entwicklungskonzept für IT- und technische Berufe in der Verwaltung" zur Sitzung am 08.05.2017 AN/0726/2017**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 26.06.2017  
1990/2017**

MdR Dr. Elster bezieht sich auf das unter Punkt 2 angesprochene Konzept zu den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für die technischen Bereiche und möchte den Sachstand hierzu wissen.

Außerdem habe er gehört, dass die Stadt Bonn Stellen für Ingenieurinnen und Ingenieure in einer höheren Entgeltgruppe ausschreibt wie die Stadt Köln. Er möchte wissen, ob dies stimmt und wenn ja, warum die Stadt Köln dann nicht ebenfalls, getreu dem Motto money makes the world go round, entsprechend nachlege. In diesem Zusammenhang erinnert er an die vor vielen Jahren geführte Diskussion im Bereich der Lebensmittelüberwachung. Seinerzeit habe die Verwaltung zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intern nachqualifiziert, da entsprechende Fachkräfte fehlten. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien allerdings nach ihrer Qualifizierung zu anderen Kommunen abgewandert, da sie dort deutlich besser bezahlt werden. Eine ähnliche Situation wie damals drohe nun im technischen Bereich.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller gibt zu bedenken, dass alle Kommunen demselben Tarifvertrag unterliegen. Außerdem merkt er an, dass die Berufsqualifikation alleine nicht ausschlaggebend für die Eingruppierung sei. Neben dieser komme es nämlich auch auf die Stellenbeschreibung an. Er mahne bereits seit einigen Monaten auch gegenüber den technischen Ämtern an, dass diese ihre Organisation so aufstellen, dass die Stellen für Ingenieurinnen und Ingenieure mit entsprechenden Verantwortlichkeiten ausgestattet werden, so dass ggf. die Möglichkeit besteht, eine höhere Entgeltgruppe festzulegen. Wenn nur die Basisausstattung der Stelle gesehen werde, dann könne unter Umständen auch nur das Eingangssamt bezahlt werden; hier sei der Tarifvertrag relativ eindeutig. Die Verwaltung habe bereits die Zusage getroffen, dass die tariflichen Spielräume aus Personalgewinnungsgründen soweit wie möglich nach oben ausgereizt werden. Man müsse sich folglich bei jeder Stellenausschreibung immer die Frage stellen, welche konkreten Inhalte dahinter stecken. Er teilt mit, dass die Verwaltung im Bereich der Gebäudewirtschaft mittlerweile auch dazu übergegangen sei, Korridore auszuschreiben, d. h. dass Stellen im Bereich der Entgeltgruppe 10 bis Entgeltgruppe 12 ausgeschrieben werden, um dann je nach Vorerfahrung und nach Stellenzuschnitt flexibel auf die Bewerberinnen und Bewerber reagieren zu können.

Herr Blömeke äußert sich zum Sachstand des angesprochenen Konzeptes. Dieses befinde sich momentan in der verwaltungsinternen Abstimmung. Die technischen Ämter müssten selbstverständlich miteingebunden werden, da es um individuelle Fachkarrieren gehe und die Module, die die Verwaltung gemeinsam mit den Hochschulen gestaltet, auf die einzelnen fachlichen Disziplinen wie Hochbau, Tiefbau, Statik usw. ausgelegt seien.

Insofern müssten hier drei Komponenten berücksichtigt werden. Dies sei zum einen das Tarifrecht, auch in Bezug auf Gefahrenabschätzung und Haftung, und zum anderen die Dienststelle sowie die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter selbst, die bzw. der auch bereit sein müsse, den Weg verbunden mit dem zeitlichen Aufwand mitzugehen und in seine eigene Zukunft zu investieren.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

#### **6.4 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Reichsbürgerinnen und -bürger in Köln – Kontrolle von waffenrechtlichen Erlaubnissen" zur Sitzung am 03.07.2017 AN/0992/2017**

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt eine Beantwortung zur nächsten AVR-Sitzung am 18.09.2017 zu.

## **6.5 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Sag´s uns-App der Stadt Köln" zur Sitzung am 03.07.2017 AN/1015/2017**

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt eine Beantwortung zur nächsten AVR-Sitzung am 18.09.2017 zu.

## **7 Mündliche Anfragen**

### **7.1 Straßenmusik im Umfeld der Antoniterkirche**

MdR Joisten teilt mit, dass er als Gast eines Gottesdienstes in der Antoniterkirche vor etwa einer Woche eine an die anwesenden Ratsmitglieder gerichtete Beschwerde angenommen habe. Die Antoniterkirche leide in einem erheblichen Maße unter der Straßenmusik, da diese den Gottesdienstbetrieb teilweise stört bzw. zum Teil auch unmöglich macht. Frau Oberbürgermeister Reker sei hierzu bereits verschiedentlich angeschrieben worden, ohne dass eine Rückmeldung an die Kirche erfolgt sei.

Der AVR habe über die Beschlussvorlage zur Kölner Stadtordnung [3152/2016] seinerzeit bereits ausführlich diskutiert und Kompromisse finden müssen, auch über den Dom und die Umgebung des Domes habe man intensiv gesprochen. Nun sollte auch das zentrale Haus der protestantischen Kirche in den Blick genommen werden und der Abbruch von Gottesdiensten aufgrund von Lärmbelästigungen nicht zum Standard gehören.

Ihm sei durchaus kolportiert worden, dass das Amt für öffentliche Ordnung anrückt, sobald man es ruft. Aber das Grundproblem werde dadurch nicht gelöst.

Insofern möchte er die Verwaltung an dieser Stelle bitten, die Situation hier und heute mündlich sowie im Nachgang der Sitzung in Schriftform darzulegen, damit überlegt und entschieden werden könne, wie mit dieser wichtigen und einzigartigen (ein Gotteshaus an einer solch belebten und hoch frequentierten Einkaufsstraße) Stelle künftig umgegangen werde; der Dom habe das Problem allein schon deswegen nicht, weil er dicke Mauern hat.

Herr Rummel bezieht Stellung. Sein Amt befasse sich aktuell mit einem Beschwerdeschreiben der Antoniterkirche. Tatsächlich habe sie sich auch bereits im Vorfeld der Erstellung bzw. Änderung der Kölner Stadtordnung an die Verwaltung gewandt. Genau aufgrund derartiger Beschwerden und Einwände sei seinerzeit ausführlich diskutiert worden und letztendlich eine Schutzzone im Bereich des Domes, in welcher der Einsatz von Verstärkern nicht erlaubt ist, sowie ein Verbot von erheblicher Lärmbelästigung in den übrigen Bereichen beschlossen worden. Selbstverständlich könne Straßenmusik nicht erheblich, aber trotzdem störend sein, beispielsweise wenn in einer Kirche eine Messe abgehalten wird. Nichtsdestotrotz habe der Ausschuss bzw. der Rat beschlossen, dass Straßenmusik in diesem Bereich erlaubt ist bzw. dies sei auch schon vor der Änderung der Kölner Stadtordnung im Dezember 2016 erlaubt gewesen. Es sei immer eine Frage der Einordnung, wann eine erhebliche Störung durch die Straßenmusik vorliegt.

Wie bereits von MdR Joisten erwähnt, könne sich die Kirche jederzeit beim Amt für öffentliche Ordnung melden, dann werde man auch unverzüglich ausrücken. Allerdings könne man aus Kapazitätsgründen nicht immer bereit stehen, wenn die Kirche mit ihrer Messe beginnt. Er merkt an, dass die Straßenmusikerinnen und -musiker möglicherweise nicht immer zwingend erkennen könnten, ob es sich um einen besonders schützenswerten Bereich handelt, zumal sich ein Gastronomiebetrieb unmittelbar

vor der Kirche befindet. Von daher verbliebe im Grunde genommen nur darauf hinzuweisen, dass eine erhebliche Lärmbelästigung nicht erlaubt ist und dass das Amt für öffentliche Ordnung in solchen Fällen entsprechend einschreitet. Er wiederholt, dass diese Grenze durch die geänderte Kölner Stadtordnung gezogen worden sei und sie mit Sicherheit auch nicht dadurch besser werde, dass möglicherweise der Einsatz von Verstärkern auch in anderen Bereichen verboten werde, weil beispielsweise eine 20-köpfige Musikgruppe oder eine Rockband ebenfalls sehr laut seien.

MdR Richter teilt mit, dass seine Fraktion dies nur unterstützen könne. Unabhängig hiervon könne er berichten, dass er neulich am Alter Markt gewesen sei und es dort Musikanten gegeben habe, die den gesamten Alter Markt beschallt hätten. Daher regt er an, im Rahmen der Evaluation, die seinerzeit im Zuge der Beschlussvorlage zur Kölner Stadtordnung ebenfalls beschlossen wurde, kreativ zu überlegen, ob beispielsweise der Einsatz von Verstärkern im Umfeld der Antoniterkirche und auf dem Alter Markt, ähnlich wie bereits jetzt im Umfeld des Domes und auf dem Wallraff-Platz, verboten werden sollte.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller möchte wissen, ob die mündliche Antwort von Herrn Rummel ausreiche. Aus arbeitsökonomischer Sicht sei er der Meinung, dass bei einer von der Verwaltung mündlich ausreichend beantworteten Anfragen auf eine schriftliche Beantwortung bzw. eine weitere Mitteilung verzichtet werden sollte. Sofern vorhanden, könne die Verwaltung dem Ausschuss den Schriftwechsel mit der Antoniterkirche gerne zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die mündlichen Ausführungen der Verwaltung ohnehin im Protokoll verschriftlicht werden.

MdR Joisten teilt mit, dass er die Antwort nicht erneut benötige, sondern vielmehr die Lösung; die hier vorgetragenen Ausführungen seien aus seiner Sicht noch keine Lösung.

Er würde sich damit einverstanden erklären, wenn die Situation im Rahmen der anstehenden Evaluation reflektiert wird und ggf. Maßnahmen, beispielsweise eine weitere Schutzzone oder eine zeitliche Reduktion, getroffen werden. Es gebe hier durchaus verschiedene Ansätze, um den Regelbetrieb der Kirche aufrecht zu erhalten.

Aus Nachfrage teilt Herr Rummel mit, dass die Evaluation nach einem Jahr erfolge. Die Vorlage zur Änderung der Kölner Stadtordnung sei im Dezember 2016 beschlossen worden, folglich müsse Ende des Jahres 2017 eine Evaluation stattfinden. Abschließend merkt er an, dass erkennbare Hinweise zu den Zeiten der Gottesdienste sicherlich hilfreich wären, so dass das Amt für öffentliche Ordnung dann die Möglichkeit habe, die Straßenmusikerinnen und -musiker entsprechend darauf hinzuweisen.

## **7.2 Türsteherinnen und -steher sowie Sicherheitskräfte in Kölner Clubs und Diskotheken**

MdR Richter möchte wissen, wie die Verwaltung die Möglichkeit bewertet, die Gewerbeordnung dahingehend zu ändern, dass nur Türsteherinnen und -steher sowie Sicherheitskräfte mit Sachkundeprüfung nach der Gewerbeordnung in Kölner Clubs und Diskotheken beschäftigt werden.

Die Angelegenheit sei bereits in der Bezirksvertretung Innenstadt thematisiert worden, da man eine Verbesserung der Qualität der Türsteherinnen und -steher sowie Sicherheitskräfte erreichen möchte.

Herr Rummel teilt mit, dass seiner Kenntnis nach bereits jetzt alle Türsteherinnen und -steher sowie Sicherheitskräfte in Clubs und Diskotheken über einen entsprechenden Sachkundenachweis, sprich über eine Genehmigung von Amt für öffentliche Ordnung, verfügen müssen. Unabhängig davon habe die Verwaltung mit zahlreichen Clubs und Diskotheken eine Selbstverpflichtungserklärung vereinbaren können, dass genau diese Genehmigungen auch erteilt werden.

In problematischen Einzelfällen würden auch Verbote erteilt werden, weiterhin als Türsteher bzw. Türsteherin oder Sicherheitskraft vor Kölner Clubs und Diskotheken zu stehen. Auch er selbst sei einmal bei einem Einsatz dabei gewesen und habe miterleben können, wie rüde ein Türsteher vorgegangen ist, diesem habe man dann ein solches Verbot erteilt.

Abschließend bietet er an, dem Ausschuss bei Bedarf in der nächsten Sitzung über das Verfahren bzw. die Maßnahmen, die die Verwaltung zusammen mit der IHK und der Polizei durchgeführt hat, zu berichten.

### **7.3 Beflaggung am kommenden Wochenende anlässlich des ColognePride**

Herr Spröde weist darauf hin, dass der ColognePride am kommenden Wochenende stattfindet und möchte daher wissen, ob die Fahnen gehisst werden; dies sei im letzten Jahr versäumt worden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Fahnen am kommenden Wochenende anlässlich des ColognePride gehisst werden.

## **8 Anträge**

### **8.1 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Köln wird korporatives Mitglied bei Transparency International" AN/0507/2017**

**Stellungnahme vom 26.06.2017  
1999/2017**

Die CDU-Fraktion hat vor Eintritt in die Tagesordnung vorgeschlagen, den TOP zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird zurückgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **9 Platzvergaben**

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln hier: Stärkung der Bezirke 0976/2017**

Der Vorsitzende bedankt sich zunächst einmal bei allen Beteiligten für den konstruktiven Dialog zwischen den Bezirksvertretungen, den Ratsmitgliedern und der Verwaltung. Die Vorlage sei ein wichtiger Meilenstein, um die Bezirksvertretungen entsprechend zu stärken.

MdR Krupp schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an. Die Stärkung der Bezirksvertretungen sei ein Anliegen, welches die SPD-Fraktion ebenfalls verfolgen und unterstützen möchte.

Er bittet die Verwaltung um Erläuterung der Anlage 2 (Neufassung der Zuständigkeitsordnung) sowie um eine schriftliche Stellungnahme zu Anlage 4 (Auszug Bezirksvertretung Porz) der Vorlage. Die dort angesprochenen Aspekte müssten aus Sicht der SPD-Fraktion nicht zwingend in der Zuständigkeitsordnung selbst geregelt werden. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung dem Wunsch der Bezirksvertretung Kalk, in dem Erfahrungsbericht sowohl die negativen als auch die positiven Aspekte der Auswirkungen zu dokumentieren, nachkommen wird.

Frau Gies erläutert, die Aktualisierung der Anlage 2 sei aufgrund der jüngsten Änderungen der Zuständigkeitsordnung zum kommunalen Vorkaufsrecht erforderlich geworden. Die einzelnen Änderungen seien auf Seite 3 der Anlage 6 aufgeführt. Mit Anlage 6 sei zudem eine Übersicht über die Beschlüsse der Bezirksvertretungen vorgelegt worden. Diese enthalte eine Stellungnahme zu den einzelnen Beschlusspunkten der Bezirksvertretung Porz und der Ergänzung der Bezirksvertretung Kalk. Der Erfahrungsbericht werde auch die positiven Auswirkungen der Änderungen berücksichtigen. Das Votum der Bezirksvertretung Chorweiler stehe noch aus.

MdR Krupp bedankt sich für die Erläuterungen. Seine Fraktion sei der Meinung, dass die Aspekte aus der Bezirksvertretung Porz durchaus bedenkenswert seien, aber nicht zwingend in die vorliegende Beschlussvorlage einfließen müssen.

MdR Dr. Elster teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Beschlussvorlage so beschließen möchte wie sie die Verwaltung eingebracht habe. Anschließend könnten dann die Aspekte der Bezirksvertretung Porz im laufenden Prozess von der Kommission aufgegriffen und thematisiert werden.

MdR Richter betont, dass die Vorlage eine wichtige Landmarke sei. Die Angelegenheit wurde bereits seit mehreren Jahren diskutiert, nun könne von einem konstruktiven Prozess unter der Beteiligung verschiedener Player gesprochen werden. Seine Fraktion begrüße das Ergebnis. Die Aspekte aus der Bezirksvertretung Porz könnten in der Tat später betrachtet werden.

Anschließend lässt der Vorsitzende den Ausschuss über die Vorlage in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung abstimmen:

Der AVR bittet den Rat, das noch ausstehende Votum der Bezirksvertretung Chorweiler zu berücksichtigen und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der als Anlage 2 (**aktualisierte Fassung**) beigefügten Fassung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Zeitraum von einem Jahr einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der Änderung der Zuständigkeitsordnung vorzulegen. Dabei sollen u. a. folgende Faktoren Berücksichtigung finden:
  - zusätzlicher Verwaltungsaufwand
  - zeitliche Verzögerung von Entscheidungen
  - Entwicklung der Sitzungen der Bezirksvertretungen im Hinblick auf Dauer und Anzahl der behandelten Vorlagen.



### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **10.2 Hochwasserschutzzonenerordnung Poll bis Rheinpark Deutz 2303/2016**

### **Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der mobilen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln, Ortslage Poll bis Rheinpark Deutz.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **10.3 Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017 0544/2017/1**

MdR Dr. Elster schlägt vor, die Vorlage in der Fassung wie der Integrationsrat zu beschließen.

### **Beschluss:**

1. Der Rat nimmt die Umsetzung des verbesserten Betreuungsschlüssels auf 1:60 für folgende Objekte zur Kenntnis:
  - alle errichteten Leichtbauhallen sowie
  - alle Standorte, die mit sogenannten „Kojen“ und einer Gemeinschaftsverpflegung ausgestattet sind,

namentlich die Standorte Luzerner Weg, Hardtgenbuscher Kirchweg und Butzweiler Hof als Leichtbauhallenstandorte und die Standorte Friedrich-Naumann-Straße, Matthias-Brüggen-Straße, Robert-Perthel-Straße und Ostlandstraße als Unterkünfte mit Kojen und Gemeinschaftsverpflegung.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, an diesen Standorten die Betreuung bis zur Beendigung der Belegung auf mindestens 1:60 festzusetzen, darüber hinaus jedoch an allen weiteren Standorten an dem Betreuungsschlüssel 1:80 festzuhalten.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 640.000 €.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung folgender Maßnahmenpakete zur Stärkung des Ehrenamtes:
  - a. Stärkung der Koordination des Ehrenamtes durch Finanzierung jeweils einer halben Stelle in folgenden Einrichtungen:  
Hardtgenbuscher Kirchweg, Luzerner Weg, Butzweiler Hof, Herkulesstraße und Ringstraße; in Summe  $5 \times 0,5 = 2,5$  Stellen
  - Stärkung der Koordination des Ehrenamtes durch Finanzierung jeweils einer viertel Stelle in folgenden Einrichtungen:

Mathias-Brüggen-Straße, An den Gelenkbogenhallen, zusammengefasste Standorte Hermann-Heinrich-Gossen-Straße und Max-Planck-Straße, Friedrich-Naumann-Straße, Eyselshovener Straße und Wilhelm-Schreiber-Straße, in Summe  $6 \times 0,25 = 1,5$  Stellen.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 297.600 €.

- b. Stärkung zur Unterstützung des Ehrenamtes in jedem Bürgeramt durch Zusetzung jeweils einer 0,5 Stelle in der Bewertung Stadtoberinspektor BGr. A 10 Lg 2 LBesG NRW bzw. Verwaltungsbeschäftigte/r EG 9 c TVöD, in Summe  $9 \times 0,5$  Stellen = 4,5 Stellen. Die entsprechenden Stellen werden zum Stellenplan 2018 eingerichtet. Um die sofortige Besetzung der Stellen sicherzustellen, werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 361.600 €.

- c. Stärkung der standortübergreifenden Betreuung und Steuerung der Ehrenamtler durch Finanzierung einer halben Stelle bei freien Trägern, KABE-Mitgliedern, **dem Forum für Willkommenskultur und der ehrenamtlichen muslimischen Flüchtlingshilfe**, in Summe  $9 \times 0,5 = 4,5$  Stellen.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 334.800 €.

- d. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Umsetzung der neuen Ehrenamtsstruktur dem Sozialausschuss und dem Integrationsrat darzustellen.
- e. Ausbau und Pflege des digitalen Informationsportals von Wiku. Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 11.300 €.
- f. Bereitstellung abrufbarer Zuschüsse zur administrativen Unterstützung von Willkommensinitiativen im Umfang von 10 Wochenstunden pro Initiative im Rahmen geringfügiger Beschäftigung.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 57.100 €.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Optimierung der medizinischen Versorgung, insbesondere in den Notunterkünften und richtet hierfür eine Koordinierungsstelle für alle bisher in den Notunterkünften beschäftigten, medizinischen Fachkräfte ein. Darüber hinaus werden zwei weitere Stellen Gesundheits- und Krankenpflegekräfte zugesetzt, die auch über die Notunterkünfte hinaus bei besonderem Bedarf (akuten Erkrankungen, Impfkationen) in Regelwohnheimen und Beherbergungsbetrieben eingesetzt werden. Die Anbindung der 3 Vollzeitstellen erfolgt vorerst befristet für 2 Jahre beim Deutschen Roten Kreuz.

Hieraus resultieren jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 159.000 €.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Evaluierung der getroffenen Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte 2018. Das Ergebnis ist den in dieser Vorlage beteiligten Fachausschüssen mitzuteilen.
5. Die jährlichen Mehraufwendungen, die sich aus dem Maßnahmenbündel zu den Ziffern 1-3 ergeben, betragen 1.861.400 €.

Der Rat beschließt zur Finanzierung der unabweisbaren Mehrbedarfe, die sich durch die Umsetzung des Beschlusspunktes 1 für das gesamte Jahr 2017 sowie der Beschlusspunkte 2-3 für die Zeit vom 01.08.2017 bis 31.12.2017 ergeben, im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Teilplan 0111, Sonstige innere Verwaltung, Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen in Höhe von 150.700

€ und im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 998.300 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in entsprechender Höhe im Teilplan 0503, Weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

**Auf der Seite 7 der Vorlage (innerhalb der Begründung) wird der 6. Absatz beginnend mit „Die Verwaltung ermittelt die Bedarfe ....“ gestrichen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Die Linke zugestimmt.

**10.4 Einleitung von Vergabeverfahren und Abschluss von Rahmenverträgen für den Schulbereich  
1497/2017**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Vorlage wie der Ausschuss Schule und Weiterbildung ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

*Anmerkung der Schriftführung:*

*Der Ausschuss Schule und Weiterbildung hat der Vorlage in seiner Sitzung am 26.06.2017 einstimmig ohne Diskussion zugestimmt.*

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Benennung der Vertreterin/des Vertreters und deren Stellvertretung für den Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "aKDn-sozial"  
1022/2017**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Als Vertreter der Stadt Köln wird für den **Betriebsausschuss** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung **aKDn-sozial** benannt:

**Herr Michael Schoos**, Amt für Informationsverarbeitung

und als seine Stellvertreterin **Frau Birgit Woltmann**, Amt für Soziales und Senioren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf dem Schiefersburger Weg - Nippes (Bilderstöckchen)  
1816/2017**

MdR Dr. Elster betont, dass das alleinige Einrichten einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf dieser langen Straße nicht ausreichen werde, sondern zusätzlich mobile Überwachungsanlagen erforderlich seien.

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt:

1. Der Bedarf in Höhe von 166.600 EUR (brutto) für eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Lasertechnik wird anerkannt.
2. Die investive Auszahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 aus Teilfinanzplan 0205 - Verkehrsüberwachung - Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 3200-0205-5-2300 – Schiefersburger Weg in Höhe von 166.600 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Sachstand zur Entwicklung eines Kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms für Langzeitarbeitslose  
1691/2017**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Sachstandsmitteilung zur Kenntnis

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Ausbau der Kommunalen Integrationszentren NRW durch das Land  
1100/2017**

*Die Behandlung des TOP's wurde zeitlich vorgezogen.*

MdR Krupp schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **10.9 Stellenmehrbedarf zur Umsetzung des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" 1437/2017**

### **Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die befristete Zusetzung von 18 Stellen für die Jahre 2017 – 2021 zur Durchführung des mit Beschluss vom 04.04.2017 (Vorlagen-Nr. 4316/2016) festgelegten Maßnahmenpakets aus dem Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“. Die jährlichen Mehrkosten werden 1,6 Mio € betragen. Die Stellen werden voraussichtlich ab 01.09.2017 besetzt, sodass die Personal- und Sachkosten für das Haushaltsjahr 2017 anteilig entstehen.

Da eine Stellenbesetzung ab dem 01.09.2017 erforderlich ist, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen bereitgestellt.

Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2017 überplanmäßige Mehraufwendungen beim Amt für Wirtschaftsförderung im Teilplan 1501 - (Wirtschaft und Tourismus), Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen in Höhe von 48.266,67 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl. Aufwendungen in Höhe von 8.533,33 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz) sowie beim Amt für Informationsverarbeitung im Teilplan 0104 - (IT-Aufwendungen), Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 209.400 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl. Aufwendungen in Höhe von 34.133,33 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz).

Die Deckung der Mehraufwände in Höhe von insgesamt 300.333,33 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Der für 2017 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 202.100 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl. Aufwendungen in Höhe von 34.133,33 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz) wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Wege der echten Deckung finanziert.

Ab dem Jahr 2018 für die Dauer der Befristung werden jährliche Aufwendungen in Höhe von 1.609.700 Euro im Hpl.-Entwurf 2018ff. im Rahmen der Personal- und Sachaufwandsplanung in den jeweiligen Teilplänen berücksichtigt.

Zur Kompensation dieser Mehrbedarfe werden im Hpl.-Entwurf 2018ff. entsprechende Verbesserungen im Sachaufwandsbereich aufgrund der Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, berücksichtigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 Leitprojekt: Strategisches Stadtentwicklungskonzept "Kölner Perspektiven 2030"**  
**Beschluss zur Erarbeitung der "Kölner Perspektiven 2030" auf Grundlage des vorgeschlagenen Verfahrens (siehe Anlage 1)**  
**Beschluss zur Vergabe und Beauftragung der notwendigen externen Unterstützung**  
**1331/2017**

*Die Behandlung des TOP's wurde zeitlich vorgezogen.*

Herr Beigeordneter Höing ergreift das Wort. Unter Bezugnahme auf die vorangegangene Präsentation von Herrn Dr. Heinz zum Thema „Verwaltungsreform“ [TOP 4.3] trägt er die vorbereitete Folienpräsentation zum Thema „Kölner Perspektiven 2030“ in verkürzter Form vor.

*Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

Anschließend dankt der Vorsitzende Herrn Beigeordneten Höing für den Vortrag und nimmt die folgenden Wortmeldungen und Fragenstellungen einzelner Ausschussmitglieder entgegen.

MdR Joisten bedankt sich ebenfalls bei Herrn Beigeordneten Höing für seine Ausführungen.

Er bezieht sich auf den angesprochenen Aspekt der Öffentlichkeitsbeteiligung. Dieses Thema werde zurzeit im Rahmen des Leitlinienprozesses neu aufgesetzt und voraussichtlich spätestens im Jahr 2018 beendet sein. Insofern sei das Strategische Stadtentwicklungskonzept ein ideales Feld, um die im Leitlinienprozess festgelegten Standards auszuprobieren. Er möchte wissen, ob dies vorgesehen sei.

Herr Beigeordneter Höing bezieht sich auf Folie 2 seines Vortrages, die u. a. den Leitlinienprozess thematisiert. Er bestätigt, dass die Leitlinien in der Tat im Rahmen des Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes konkret ausprobiert werden sollen.

MdR Dr. Elster bittet Herrn Beigeordneten Höing, sich zu den Schnittstellen zu den anderen Dezernaten zu äußern, da das Strategische Stadtentwicklungskonzept zwar von Dezernat VI initiiert werde, aber im Rahmen dessen auch auf andere Konzepte, beispielsweise auf den Kulturentwicklungsplan von Dezernat VII, zurückgegriffen wird.

Herr Beigeordneter Höing bestätigt, dass es nicht nur um Fragestellungen gehe, die sein Dezernat betreffen, sondern dass es sich um ein Querschnittprojekt über alle Politikfelder dieser Stadt hinweg handele. Daher würden beispielsweise die Bereiche Kultur, Wirtschaftsförderung und Bildung miteinbezogen werden.

Er erläutert, dass der Prozess zweigeteilt sei. In einem ersten Schritt in diesem Jahr werde zunächst sondiert, d. h. es finden Workshops mit allen Dezernaten bzw. betroffenen Ämtern statt. Alle bereits vorliegenden Konzepte würden miteinfließen und die Aufgabenstellungen für das nächste Jahr gemeinsam formuliert werden. Es gebe eine Steuerungsgruppe, diese sei nichts anderes als der Verwaltungsvorstand, in welcher kontinuierlich berichtet werde, seiner Erinnerung nach in einem vierteljährlichen Rhythmus. Dieses Vorgehen sei vom Verwaltungsvorstand beschlossen worden. Die Politik sei selbstverständlich auch involviert, spätestens im nächsten Jahr mit der Zusammensetzung der Foren. Je nach Thema könne es sich mal um eine ausschließliche Politikrunde oder um eine (halb-)öffentliche Veranstaltung handeln. Dies werde dann im Einzelfall von der konkreten Fragestellung abhängig gemacht.

MdR Richter bedankt sich bei Herrn Beigeordnetem Höing für den Überblick.

Im Stadtentwicklungsausschuss werde die Thematik sicherlich noch einmal inhaltlich besprochen, der AVR sei formal für die Stellenzusetzungen und die Ausschreibung zuständig. Hier gehe es um die Zusetzung von 2,00 Stellen, die aus der Sicht seiner Fraktion sehr sinnvoll sei. Die Ausschreibung stehe unter TOP 17.12 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung auf der Tagesordnung. Er möchte den Grund hierfür wissen.

Frau Scholz erläutert, dass der Beschluss zum Strategischen Stadtentwicklungskonzept zweigeteilt sei. Einmal gehe es im Rahmen von TOP 10.10 um die Vergabe und die Beauftragung der notwendigen externen Unterstützung; der umfangreiche Auftrag solle öffentlich ausschreiben werden, da man das beste Büro hierfür finden wolle. Sie merkt an, dass das Vergabeverfahren im Herbst 2017 starten müsse, da dieses etwas sechs bis neun Monate in Anspruch nehmen werde und die Verwaltung im nächsten Jahr mit den Arbeiten beginnen möchte. Eine entsprechende Beschlussvorlage zu der Bedarfsfeststellung befinde sich unter TOP 17.12 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, da die einzelnen Finanzpositionen in dieser Beschlussvorlage näher aufgeschlüsselt sind. Inhaltlich seien TOP 10.10 und TOP 17.12 identisch.

Herr Görzel merkt an, dass Personen, die heute zum ersten Mal in diesem Gremium vertreten sind, beinahe den Eindruck gewinnen könnten, dass sich Köln sowohl in Bezug auf die Verwaltung als auch in Bezug auf die vorgestellten Stadtentwicklungsthemen zurzeit selbst neu erfinden wolle, wobei die angesprochenen Bereiche seiner Auffassung nach nicht nur die Stadtentwicklung betreffen, sondern weiter bis in die Stadtgesellschaft durchdringen.

Wie von MdR Dr. Elster bereits angesprochen, gebe es in Köln bereits für alle Bereiche und Themenfelder entsprechende Pläne, z. B. Leitlinie, Industrieforum, Wirtschaftsförderung, Kulturentwicklungsplan, Masterplan Innenstadt etc. Die Aufstellung dieser Konzepte habe viel Mühe, Arbeit und Geld gekostet. Er möchte wissen, wie man diese bestehenden Pläne nun zusammenfügen möchte; dies allein sei eine Herkulesaufgabe. Ferner sei ihm noch nicht deutlich genug dargestellt geworden, wie dabei die Player der Stadtgesellschaft mitgenommen werden sollen, beispielsweise sei das Thema „Industrie“ bis jetzt noch nicht aufgetaucht. Er könne sich aber durchaus vorstellen, dass die IHK und der DGB zum Thema „Köln als Industriestandort“ eine Meinung haben. Ebenso könne er sich auch vorstellen, dass die Sportvereine auch eine Meinung darüber haben, wie Köln sich als Sportstadt zukünftig aufstellen möchte. Er bittet daher um Erläuterung, wie die Player der Stadtgesellschaft mit ins Boot geholt werden sollen.

Herr Beigeordneter Höing nimmt Bezug zu der Fragestellung, wie sich der Industriestandort Köln weiterentwickelt. Dies verberge sich hinter dem blauen Balken „produktives Köln“ [Folie 10]. Man habe die Thematik bewusst nicht sektoral sondern als Querschnittsthema betrachtet. Das Thema „Köln als Industriestandort“ sei folglich im Zusammenhang mit den anderen angesprochenen Themen zu sehen.

Er teilt mit, dass Foren und andere workshopartige Diskussionsprozess stattfinden werden, in denen die Verwaltung dann gezielt auf die Stakeholder zugehe. In diesem Rahmen würden dann beispielsweise die IHK ebenso wie das Industrieforum, die Hochschulen und die Sozialverbände dieser Stadt miteinbezogen und beteiligt werden. Es sei die Aufgabe der Verwaltung, hierfür jeweils das richtige Format zu finden und je nach Thema zu entscheiden, ob eine große öffentliche Debatte oder ein kleiner Expertenkreis einberufen werden sollte. Diese Aufgabe sei noch nicht über alle Themenfelder hinweg gelöst, aber Teil dessen, was jetzt vorbereitet und im nächsten Jahr durchgeführt werde.

In Bezug auf die Vielzahl der bereits bestehenden Konzepte sei das Problem seiner Meinung nach, dass die Stadt nach wie vor sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in Bezug auf die genannten Themen in einem Parallel-Slalom unterwegs sei. Man müsse die bereits bestehenden Konzepte nun zusammenführen und dabei Prioritäten setzen. Dies könne dann auch ein Stück weit ein Befreiungsschlag sein. Er habe den Eindruck, dass sich die Verwaltung auch oft mit sich selbst beschäftige und die Prozesse gar nicht immer exakt auf die Frage, was überhaupt erreicht werden soll, ausgerichtet seien. Jeder Bereich verfolge seinen Teilaspekt. Erforderlich sei allerdings Zielorientierung und ein gemeinsames Verständnis zwischen Politik und Verwaltung. Da momentan oft viele Dinge gleich wichtig seien, keine Prioritäten gesetzt werden und kein Kompass entwickelt wurde, streite man sich zurzeit auch manchmal wie die Kesselflicker.

Abschließend betont er, dass man nicht im Urschleim der Debatte anfangen müsse. Dies sei bei Leibe nicht so, da viele kluge Konzepte bereits bestehen, die nun sortiert und priorisiert werden müssen.

Frau Scholz konkretisiert, dass nun verwaltungsintern eine Struktur erarbeitet worden sei, wie jetzt vorgegangen werde. Nun gehe es darum, die besten der bestehenden Ansätze herauszufiltern und dezernatsübergreifend zusammenzuarbeiten. Man könne nun in die Aufwärmphase starten und anschließend im Jahr 2018 vollständig in den Prozess einsteigen.

Sie nimmt Bezug auf Folie 13, die u. a. die öffentlichen Foren darstellt. Die Teams würden zunächst verwaltungsintern besetzt und anschließend weiterentwickelt und auch extern besetzt werden. So komme hier ein anspruchsvoller Feedbackprozess zustande, der zu meistern sei. Vor diesem Hintergrund sei eine externe Begleitung erforderlich. Es sei zu betonen, dass bereits zahlreiche Kompetenzen und Konzepte vorhanden sind, die nun nach oben gespült und vergegenwärtigt werden müssen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Beigeordnetem Höing und Frau Scholz für den Vortrag und die Beantwortung der Nachfragen. Seiner Meinung nach sei das Thema neben der Verwaltungsreform ein äußerst wichtiger Baustein, um diese Stadt eben nicht neu zu erfinden, sondern eine Stufe weiter zu entwickeln.

MdR Krupp schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

#### **Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **10.11 4-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von neuer Rettungsdienstschutzkleidung 1900/2017**

MdR Joisten teilt mit, dass bei diesem Beschaffungsvorgang die Leistungsträger, die nicht zur Berufsfeuerwehr gehören, explizit ausgenommen sind. Dies sei prinzipiell auch in Ordnung, aber vor dem Hintergrund, dass im Ergebnis alle Leistungsträger die gleiche Bekleidung tragen sollten, frage er sich, ob auch die Hilfsorganisationen in irgendeiner Form von einem reduzierten Preis, der in der Regel bei einer Großbestellung üblich ist, profitieren können.



Andernfalls werde die Thematik über entsprechende Vereinbarungen, die derzeit zur Debatte stehen, mit in die Vertragsverhandlungen mitaufgenommen und der Preis letztendlich ohnehin von der Verwaltung gezahlt werden müsse.

Herr Prof. Dr. Dr. Lechleuthner teilt mit, dass die Verwaltung verschiedene Modelle geprüft habe. Beispielsweise habe man darüber nachgedacht, dass die Verwaltung die gesamte Bekleidung einkaufe und entsprechend an die Hilfsorganisationen weitergebe; dann wäre die Verwaltung allerdings zum Händler geworden. Stattdessen werde nun beabsichtigt, dass die Hilfsorganisationen die Bekleidung zu den gleichen Preisen wie die Berufsfeuerwehr erhalten können. Man habe Angebote für ähnlich aussehende Bekleidung in verschiedenen Größen erhalten, die über den Zeitraum aus dem Rahmenvertrag abgerufen werden können und aus dem gleichen Material bestehen wie die Bekleidung der Berufsfeuerwehr. Die Verwaltung habe den Hilfsorganisationen diesen Preis bereits genannt. Folglich könnten sich die Hilfsorganisationen an das Verfahren anschließen ohne, dass eine Verpflichtung bestehe.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit dem Abschluss eines 4-Jahres-Rahmenvertrages über die Lieferung von neuer Rettungsdienstschutzkleidung für die Feuerwehr Köln einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.12 Elektronisches Untersuchungs-, Überwachungs-, Behandlungs- und Dokumentationssystem (EMDS) für den Rettungsdienst  
1476/2017**

MdR Richter erkundigt sich nach dem Zusammenhang zwischen dem elektronischen Untersuchungs-, Überwachungs-, Behandlungs- und Dokumentationssystem, dessen Beschaffung hier beschlossen werden soll, und den Defibrillatoren, von denen auf S. 4 der vorliegenden Beschlussvorlage die Rede ist.

Herr Prof. Dr. Dr. Lechleuthner erläutert, dass die Geräte in ihrer Ursprungsversion so groß wie ein Zimmer waren, 500 bis 1000 kg wogen und im Wesentlichen nur defibrillieren konnten. Heute seien sie stark geschrumpft, wiegen nur 6 bis 9 kg und weisen eine Vielzahl von Leistungsmerkmalen (beispielsweise EKG bzw. 12-Kanal-EGK, Monitoring, invasive Blutdruckmessung, nicht invasive Blutdruckmessung, Pulsoximetrie, Kohlendioxidmessung, Kohlenmonoxidensensor, verschiedene Schrittmacher sowie zum Teil auch einen Kartenleser für die Gesundheitskarte) auf. Inzwischen hätten sie sich also zu außerordentlich komplexen Systemen entwickelt.

Das alte System sei vor über 20 Jahren durch Ausschreibung ermittelt worden und lange Zeit im Einsatz gewesen. Nun werde es allerdings nicht mehr produziert und die Reparaturteile gehen aus. Daher sollte eine Neuorientierung des Systems vorgenommen werden, wobei es aufgrund der komplizierten Bedienung benutzerfreundlich sei, ein einheitliches Gerät zu verwenden.

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Beschaffung eines Elektronischen Untersuchungs-, Überwachungs-, Behandlungs- und Dokumentationssystem (EMDS) für den Rettungsdienst der Stadt Köln mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 5.355.000 €.

#### Finanzierung:

Die Finanzierung der Defibrillatoren für den Rettungsdienst der Stadt Köln als Ersatzbeschaffung für bereits vorhandene Fahrzeuge i. H. v. 3.156.000 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017.

Darüber hinaus erfolgt die weitere Finanzierung von Defibrillatoren bei Neufahrzeugen im Haushaltsjahr 2017 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst (Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge) i. H. v. 880.000 € auf Grundlage der Umsetzungsmaßnahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes 2016 der Stadt Köln – Teil 1 (Session-Nr. 2541/2016).

Die Finanzierung von Defibrillatoren außerhalb von Fahrzeugen im Haushaltsjahr 2018 mit einem Volumen i. H. v. 850.000 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst (Finanzstelle 3703-0212-0-0300, Techn. Geräte).

2. Der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen mit Kassenwirksamkeit 2018 in Höhe von **850.000 €** im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0300, Technische Geräte. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge, Hj. 2017.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

#### **10.13 Externe juristische Sachverständigentätigkeit / Grunderneuerung Mühlheimer Brücke 1695/2017**

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung festgestellt, dass die Vorlage sehr kurzfristig bereitgestellt worden ist und die Inhalte daher nicht hinreichend bewertet werden konnten. Da der Ausschuss die Dringlichkeit der Vorlage aber grundsätzlich anerkenne, fordert er die Verwaltung auf, die Vorlage als Dringlichkeitsentscheidung erneut vorzulegen.

MdR Dr. Elster bezieht sich auf die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage der Vorlage) und möchte ebenfalls wissen, ob diese Art der Bedarfsdeckung auf Dauer und grundsätzlich von der Verwaltung als wirtschaftlich angesehen werde.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller entgegnet, dass er eine andere Form der Erledigung in diesem Zusammenhang nicht für wirtschaftlich halte. Unabhängig von den Kosten für die externe juristische Sachverständigentätigkeit, sollte man an dieser Stelle bei einem derart großen Bauprojekt auf die Fachexpertise einer Kanzlei setzen anstatt eine Person einzustellen, die sich zunächst umfangreich in diese Materie einarbeiten und letztendlich als Einzelkämpfer agieren müsste.

Herr Görzel möchte wissen, wie man auf die voraussichtliche Auftragssumme in Höhe von 652.000,00 € netto gekommen sei.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden sei. Der genannte Preis habe sich als wirtschaftlichster Preis unter Berücksichtigung von Preis und Qualität erwiesen. Folglich handele es sich um einen Wettbewerbspreis.

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Der Ausschuss fordert die Verwaltung auf, die Vorlage als Dringlichkeitsentscheidung erneut vorzulegen.<sup>1</sup>

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Bernd Petelkau  
Vorsitzender

Midia Mahmod  
Schriftführerin

---

<sup>1</sup> Die Dringlichkeitsvorlage wurde am 15.08.2017 vollzogen (siehe Vorlagennummer 2285/2017).